

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie an der Universität Leipzig

Vom 9. Januar 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 18. Oktober 2012 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Ägyptologie mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Bachelorstudienganges Ägyptologie oder eines vergleichbaren Abschlusses nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - Sprachkenntnisse in Mittelägyptisch auf Lektüreniveau
 - Leseverständnis englisch- und französischsprachiger Fachliteratur
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Ägyptologie beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss ent-

scheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Ägyptologie ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Gegenstand des Studiums sind die Sprachen, Geschichte und Kultur des Alten Ägypten in vorislamischer Zeit. Geographisch umfasst das Studium das Gebiet Ägyptens, des nördlichen Sudans und der Levante, chronologisch den Zeitraum von ca. 5000 v. Chr. bis ca. 700 n. Chr. Ziel des Studiums sind vertiefte Kenntnisse der Sprachen, Kultur und Geschichte des Alten Ägypten.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Ägyptologie anzuwenden. Letztere beinhalten (a) die Beherrschung von mindestens zwei weiteren Sprachstufen des Ägyptischen, (b) die Anwendung weiterführender philologischer, d. h. sprach- und literaturwissenschaftlicher Analysemethoden, (c) die Beherrschung und Anwendung von Methoden der historischen und kulturhistorischen Quelleninterpretation anhand von Quellen unterschiedlicher Gattung (d) die Beherrschung und Anwendung weiterer Methoden der Archäologie und (d) die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse sowohl für Spezialisten als auch die interessierte Öffentlichkeit in jeweils angemessener Form darzustellen. Insbesondere sollen die Studierenden an die selbständige wissenschaftliche Bearbeitung historischer Quellen und die kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur herangeführt und so zu selbständiger Lehre und Forschung im Rahmen einer Promotion befähigt werden.
- (5) Der Studiengang Ägyptologie wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
- Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Praktikum (P)
 - Exkursion (E)
 - Kolloquium (K)
 - E-Learning auf einer Lernplattform der Universität Leipzig (M). Die Studierenden bearbeiten von den Lehrenden vorgegebene elektronische Lernmaterialien gemäß der in ihnen enthaltenen Aufgabenstellung im Rahmen der elektronischen Lernplattform.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Im Masterstudium Ägyptologie werden mindestens zwei ägyptische Sprachen neu erworben. Die neu zu erwerbenden Sprachen dürfen nicht bereits Inhalt der Bachelorprüfung gewesen sein.
- (5) Das Masterstudium beinhaltet ein vierwöchiges Wahlpflichtpraktikum, das an einem Museum, auf einer Grabung, einer wissenschaftlichen Bibliothek oder an einer wissenschaftlichen Institution, Organisation oder einem Betrieb aus dem Bereich der Ägyptologie oder eines verwandten Fachgebiets erbracht werden muss. Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht zu erstellen. Dieser muss durch die Einrichtung, die den Praktikumsplatz vergeben hat, bestätigt werden.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen, im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Ägyptologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2012 immatrikulieren.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 10. Juli 2012 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. Oktober 2012 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 18. Oktober 2012 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 9. Januar 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Ägyptologie

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (10 LP aus 03-AEG-3031 bis -3035)		1.-2.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (10 LP aus 03-AEG-3041 bis -3045)		1.-2. /3.-4	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (10 LP aus 03-AEG-3011 bis -3013, -3051 bis -3055)		1./2./ 3./4.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 4 (30 LP aus 03-AEG-1007, -3101 bis -3106, -3110 bis -3119)		1./2./ 3./4.	P	4	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 5 (20 LP aus 03-AEG-1007, -3011 bis -3013, -3061 bis -3065, -3101 bis -3106, -3110 bis -3119, -3201)		1./2./ 3./4.	P	4	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AEG-3202 Projektarbeit		2.-3.	P	2	300	10
Seminar "Projektarbeit I" (1SWS) -----						
Seminar "Projektarbeit II" (1SWS) -----						
Übung "Projektarbeit" (2SWS) -----						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Ägyptologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-AEG-1007 Aktuelle Forschungsschwerpunkte		1./2./ 3./4.	WP	1	300	10
Seminar "Diskussion von Forschungsfragen aus der altägyptischen Religions-, Literatur- und Sozialgeschichte und Archäologie nach Quellen und Sekundärliteratur" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: unregelmäßig						
03-AEG-3011 Ägyptische Literatur in exemplarischer Auswahl		1./3.	WP	1	150	5
Seminar "Ägyptische Literatur: diverse Aspekte" (1SWS)						
Übung "Ägyptische Literatur in exemplarischer Lektüre" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-AEG-3013 Kursivschriftliche Lektüre		1./2./ 3./4.	WP	1	150	5
Seminar "Grammatische und inhaltliche Analyse" (1SWS)						
Übung "Lektüre kursivschriftlicher Texte" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahmevoraussetzungen hängen von der Sprachstufe der angebotenen Lektüre ab und sind daher dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.						
Modulturnus: unregelmäßig						
03-AEG-3031 Altägyptisch als 3. erlernte ägyptische Sprache		1.-2.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Altägyptischen" (2SWS)						
Übung "Altägyptische Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
03-AEG-3032 Neuägyptisch als 3. erlernte ägyptische Sprache		1.-2.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Neuägyptischen" (2SWS)						
Übung "Neuägyptische Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
03-AEG-3033 Demotisch als 3. erlernte ägyptische Sprache		1.-2.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Demotischen" (2SWS)						
Übung "Demotische Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						

03-AEG-3034 Ptolemäisch als 3. erlernte ägyptische Sprache		1.-2.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Ptolemäischen" (2SWS)						
Übung "Ptolemäische Lektüre" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
03-AEG-3035 Koptisch als 3. erlernte ägyptische Sprache		1.-2.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Koptischen" (2SWS)						
Übung "Koptische Lektüre" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester				
03-AEG-3041 Altägyptisch als 4. erlernte ägyptische Sprache		1.-2. /3.-4	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Altägyptischen" (2SWS)						
Übung "Altägyptische Lektüre" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester				
03-AEG-3042 Neuägyptisch als 4. erlernte ägyptische Sprache		1.-2. /3.-4	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Neuägyptischen" (2SWS)						
Übung "Neuägyptische Lektüre" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester				
03-AEG-3043 Demotisch als 4. erlernte ägyptische Sprache		1.-2. /3.-4	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Demotischen" (2SWS)						
Übung "Demotische Lektüre" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester				
03-AEG-3044 Ptolemäisch als 4. erlernte ägyptische Sprache		1.-2. /3.-4	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Ptolemäischen" (2SWS)						
Übung "Ptolemäische Lektüre" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
03-AEG-3045 Koptisch als 4. erlernte ägyptische Sprache		1.-2. /3.-4	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Koptischen" (2SWS)						
Übung "Koptische Lektüre" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester				

03-AEG-3101 M.A.-Vertiefungsmodul zur ägyptischen Kultur		1./2./ 3./4.	WP	2	150	5
Seminar "(Block-)Seminar zu einem Thema gemäß dem Vorlesungsverzeichnis I" (2SWS)						
Seminar "(Block-)Seminar zu einem Thema gemäß dem Vorlesungsverzeichnis II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		unregelmäßig				
03-AEG-3102 Exkursion		1./2./ 3./4.	WP	1	150	5
Seminar "Vorbereitungsseminar zur Exkursion" (1SWS)						
Exkursion "Exkursion" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		unregelmäßig				
03-AEG-3103 Öffentlichkeitsarbeit und PR im Museum		1./2./ 3./4.	WP	1	150	5
Seminar "Einführung in Theorie und Praxis der Öffentlichkeitsarbeit und PR am Museum" (1SWS)						
Übung "Öffentlichkeitsarbeit und PR am Museum" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		unregelmäßig				
03-AEG-3104 Kultur und Quellen		1./2./ 3./4.	WP	1	150	5
Seminar "Spezifische Betrachtung der Ägyptischen Kultur unter Berücksichtigung der vorher bearbeiteten Quellen" (2SWS)						
Übung "Erarbeitung der Quellen zu einem spezifischen Thema" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		unregelmäßig				
03-AEG-3105 Schwerpunktmodul ägyptische Archäologie und Bauforschung		1./2./ 3./4.	WP	1	150	5
Seminar "Archäologie und Bauforschung in Ägypten" (2SWS)						
Übung "Methoden und Theorien der Archäologie und Bauforschung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		unregelmäßig				
03-AEG-3106 Lehrgrabung		1./2./ 3./4.	WP	2	300	10
Seminar "Vorbereitung auf eine Grabungskampagne" (1SWS)						
Praktikum "Teilnahme an einer Grabungskampagne und deren Nachbereitung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Die Plätze werden ausgeschrieben. Studierende, die an dem Modul teilnehmen wollen, bewerben sich schriftlich vor Beginn der Vorlesungszeit auf die Plätze. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch den/ die Modulverantwortliche(n).				
Modulturnus:		unregelmäßig				
03-AEG-3110 Ägypten: Aspekte einer frühen Zivilisation I		1./3.	WP	1	150	5
Seminar "Aspekte einer frühen Zivilisation I" (2SWS)						
Vorlesung "Diverse Aspekte der altägyptischen Kultur" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
03-AEG-3112 Anatomie der Ägyptischen Kultur(en) anhand ausgewählter Beispiele I		1./3.	WP	1	150	5
Seminar "Aspekte einer frühen Zivilisation I" (2SWS)						
Vorlesung "Vorträge zu ägyptischen Kulturen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				

03-AEG-3114	1./3.	WP	1	150	5
Objekt und Zeit					
Seminar "Objekt und Zeit" (2SWS)					
Übung "Übung an den Objekten des ägyptischen Museums - Georg Steindorff -" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester			
03-AEG-3116	1./3.	WP	1	150	5
Ägyptologie im Dialog					
Seminar "Archäologie im Dialog" (2SWS)					
Übung "Ägyptologie und Öffentlichkeit" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester			
03-AEG-3118	1./3.	WP	1	150	5
Historische Perspektiven auf die ägyptische Kultur I					
Seminar "Ägyptische Geschichte unter dem Blickwinkel des im Vorlesungsverzeichnis ausgeschriebenen Themas" (2SWS)					
Übung "Quellentexte zum Seminarthema, auch originalsprachlich" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester			
03-AEG-3201	1./2./ 3./4.	WP	1	150	5
Außeruniversitäres Praktikum im M.A.					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		jährlich			
03-AEG-3012	2./4.	WP	1	150	5
Aktuelle Studien zur Schriftkultur II					
Seminar "Zur Schriftkultur im Alten Ägypten II" (1SWS)					
Übung "Textlektüre" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		erfolgreicher Abschluss des Moduls "Hieratisch"			
Modulturnus:		jedes Sommersemester			
03-AEG-3111	2./4.	WP	1	150	5
Ägypten: Aspekte einer frühen Zivilisation II					
Seminar "Aspekte einer frühen Zivilisation II" (2SWS)					
Vorlesung "Diverse Aspekte ägyptologischer Forschung" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester			
03-AEG-3113	2./4.	WP	1	150	5
Anatomie der Ägyptischen Kultur(en) anhand ausgewählter Beispiele II					
Seminar "Anatomie der ägyptischen Kulturen I" (2SWS)					
Vorlesung "Ein Ausschnitt aus der ägyptischen Kultur" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester			
03-AEG-3115	2./4.	WP	1	150	5
Archäologische Räume					
Seminar "Archäologische Räume" (2SWS)					
Übung "Archäologische Räume" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester			

03-AEG-3117 Arbeit am Objekt		2./4.	WP	1	150	5
Seminar "Museumsobjekte im Fokus" (2SWS)						
Übung "Dokumentation von Museumsobjekten" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester				
03-AEG-3119 Historische Perspektiven auf die ägyptische Kultur II		2./4.	WP	1	150	5
Seminar "Ägyptische Geschichte unter dem Blickwinkel des im Vorlesungsverzeichnis ausgeschriebenen Themas" (2SWS)						
Übung "Quellentexte zum Seminarthema, auch originalsprachlich" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester				
03-AEG-3051 Altägyptisch als 5. erlernte ägyptische Sprache		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Altägyptischen" (2SWS)						
Übung "Altägyptische Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
03-AEG-3052 Neuägyptisch als 5. erlernte ägyptische Sprache		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Neuägyptischen" (2SWS)						
Übung "Neuägyptische Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
03-AEG-3053 Demotisch als 5. erlernte ägyptische Sprache		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Demotischen" (2SWS)						
Übung "Demotische Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
03-AEG-3054 Ptolemäisch als 5. erlernte ägyptische Sprache		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Ptolemäischen" (2SWS)						
Übung "Ptolemäische Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
Modulturnus:		unregelmäßig				
03-AEG-3055 Koptisch als 5. erlernte ägyptische Sprache		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Koptischen" (2SWS)						
Übung "Koptische Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				

03-AEG-3061 Altägyptisch als 6. erlernte ägyptische Sprache		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Altägyptischen" (2SWS)						
Übung "Altägyptische Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
03-AEG-3062 Neuägyptisch als 6. erlernte ägyptische Sprache		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Neuägyptischen" (2SWS)						
Übung "Neuägyptische Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
03-AEG-3063 Demotisch als 6. erlernte ägyptische Sprache		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Demotischen" (2SWS)						
Übung "Demotische Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
03-AEG-3064 Ptolemäisch als 6. erlernte ägyptische Sprache		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Ptolemäischen" (2SWS)						
Übung "Ptolemäische Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
Modulturnus:		unregelmäßig				
03-AEG-3065 Koptisch als 6. erlernte ägyptische Sprache		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Grammatik des Koptischen" (2SWS)						
Übung "Koptische Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Der/Die Studierende darf während seines/ihres Studiums noch kein Modul mit gleichem oder ähnlichem Inhalt erfolgreich abgeschlossen haben oder gleichzeitig belegen.				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				